

Anlage 1

Entgeltübersicht für Sporthallen und Sportfreianlagen

Die aufgeführten Entgelte sind Bruttoentgelte – wenn nicht gesondert vermerkt.

1. Sporthallen:

- | | | |
|-------|--|----------|
| (1.1) | Gemeinnützig anerkannte eingetragene Cottbuser Sportvereine und Sportfachverbände, Lehrersportgruppen aus Schulen der Stadt Cottbus, Landessportverbände sowie Träger der freien Jugendhilfe:
Entgelt je m ² und Stunde für Trainings- und Wettkampfbetrieb: | 0,025 € |
| (1.2) | Sportgruppen ohne Gemeinnützigkeit und nicht in der Stadt Cottbus eingetragene Sportvereine. Entgelt je m ² und Stunde: | 0,03 € |
| (1.3) | Bei kommerziellen, professionellen, freiberuflichen und nicht sportlichen Veranstaltungen wird die Entgelthöhe je Einzelfall vertraglich vereinbart (Nettopreise)
Das Mindestentgelt je m ² und Stunde beträgt | 0,05 € |
| (1.4) | Übernachtungen in Sporthallen
(sofern bauordnungsrechtlich zulässig) | |
| | max. 50 Personen in Sporthallen bis 500 m ² | 80,00 € |
| | max. 100 Personen in Sporthallen bis 800 m ² | 160,00 € |
| | max. 120 Personen in Sporthallen bis 1000 m ² | 190,00 € |
| (1.5) | Veranstaltungen im Sportzentrum (Anlage 2 – Nettopreise) | |

2. Sportfreianlagen:

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| (2.1) | Kunstrasen- und Kunststoffsportplätze sowie Tennen- und Naturrasenplätze für gemeinnützige Sportvereine der Stadt Cottbus im Erwachsenenbereich - Entgelt je Stunde:
mit Beleuchtung-Entgelt je Stunde:
(einschließlich der Umkleide- und Sanitäranlagen, wenn vorhanden) | 14,00 €
17,10 € |
| (2.2) | Kunstrasen-, Kunststoff-, Tennen und Naturrasensportplätze sowie Fußballgroßspielfelder für nicht gemeinnützige und nicht in der Stadt Cottbus eingetragene Sportvereine
Entgelt je Stunde:
mit Beleuchtung je Stunde:
einschließlich der Umkleide- und Sanitäranlagen, wenn vorhanden) | 18,00 €
21,00 € |
| (2.3) | Stadionnutzung
Wird ein Stadion mit Funktionsbereichen zu sportlichen Veranstaltungen für den Erwachsenenbereich bereit gestellt, ist zusätzlich pro verkaufter Eintrittskarte (netto) zu entrichten: | 0,51 € |
| (2.4) | Bei kommerziellen, professionellen, freiberuflichen und nicht sportlichen Veranstaltungen auf Freisportanlagen wird die Entgelthöhe je Einzelfall vertraglich vereinbart (Nettopreise) | |

Anlage 2: Entgeltübersicht bei Veranstaltungen im Sportzentrum

Anlage 2

Entgeltübersicht bei Veranstaltungen im Sportzentrum

	Zuschauerhalle Lausitz-Arena	Zweifelhalle Lausitz-Arena	Boxhalle Sportzentrum	Turnhalle Sportzentrum	Leichtathletikhalle Sportzentrum
100%	113,36 € / Std.	56,76 € / Std.	69,95 € / Std.	48,78 € / Std.	44,81 € / Std.
a) Sportveranstaltungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen des Stadtsportbundes Cottbus					
- ohne Zuschauer 50 % Ermäßigung	56,68 € / Std.	28,38 € / Std.	34,98 € / Std.	24,39 € / Std.	22,41 € / Std.
- mit Zuschauer 10 % Ermäßigung	102,02 € / Std.	51,08 € / Std.	62,96 € / Std.	43,90 € / Std.	40,33 € / Std.
b) Sportveranstaltungen von nicht in der Stadt Cottbus eingetragenen Vereinen und freien Sportgruppen					
- ohne Zuschauer 30 % Ermäßigung	79,35 € / Std.	39,73 € / Std.	48,96 € / Std.	34,15 € / Std.	31,37 € / Std.
- mit Zuschauer 0 % Ermäßigung	113,36 € / Std.	56,76 € / Std.	69,95 € / Std.	48,78 € / Std.	44,81 € / Std.
c) Kommerzielle, professionelle und nichtsportliche Veranstaltung	Entgelthöhe wird je nach Einzelfall vertraglich vereinbart				
d) Pauschalpreis Veranstaltungstag	800,00 € / Std.	300,00 € / Std.			
e) Pauschalpreis für Auf- und Abbauzeit	300,00 € / Std. 15,00 € / Std.	100,00 € / Std. 5,00 € / Std.	100,00 € / Std. 5,00 € / Std.	100,00 € / Std. 5,00 € / Std.	300,00 € / Std. 15,00 € / Std.

Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil der Kalkulation sind und nicht zur Grundausstattung der Lausitz - Arena sowie allen anderen o. g. Sporthallen gehören, werden gesondert vertraglich vereinbart.

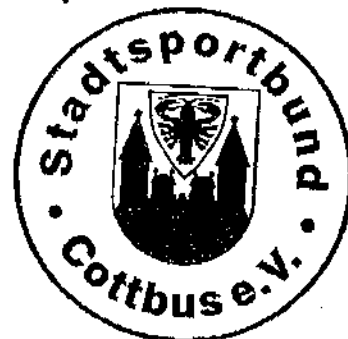
IV - 092 / 07
Anlage 1

Stadtsporthund Cottbus e.V.

Stadtsporthund Cottbus e.V., Dresdener Straße 18, 03050 Cottbus

Fachbereich Immobilien
Fachbereichsleiter
Herrn Roland Eichhorst
Karl-Marx-Straße 67

03046 Cottbus



Geschäftsstelle
Dresdener Straße 18
03050 Cottbus
Telefon: 0355-474092
Fax: 0355-4300131

Stadtverwaltung Cottbus
Immobilienamt / Reg.-Nr.: 5918
10. AUG. 2007
Föderführung 23/ 1 Kopie
☐ „R“ ☐ WV
☐ Stellungnahme ☐ Antwort T.

Cottbus, 10.08.07

HSK 2007 – 2010 Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und von Räumen und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Informationen von Herrn Jentsch vom 16.07.2007, möchten wir auf diesem Wege zum Prüfauftrag HSK 2007-2010 Entgeltordnung und seinen Ergebnissen Stellung nehmen.

Zunächst bedauern wir natürlich jede Form von Mehrbelastungen für unsere Sportvereine, versperren uns aber nicht der Realität und Ihren Erfordernissen. Das die Stadt Cottbus versucht Ihre Sporthallen, Gymnastikräume und Räume kostendeckend zu bewirtschaften, ist angesichts der Haushaltslage verständlich. Erfreulich ist die Tatsache, dass an der entgeltfreien Überlassung für Leistungssportler, Kinder- und Jugendliche sowie Behindertensportler im Ergebnis des Prüfauftrages festgehalten werden soll.

Kritisch hingegen sehen wir die Erhöhung der Nutzungsentgelte für alle Sporthallen und Gymnastikräume der Stadt Cottbus um das Zweieinhalbfache. Dies überfordert kleine und große Sportvereine zugleich. In der Vergangenheit hat die Stadt Cottbus mit 50% sprich 0,01 € den Sport bei der Nutzung der Hallen und Räume unterstützt und gefördert. Dies sollte in einer vom Sport geprägten Stadt wie Cottbus auch der Maßstab für die Zukunft sein.

Wir schlagen daher vor, die Nutzungsentgelte um Eindrittel auf 0,015 €/m² zu erhöhen und die Möglichkeit weiterhin einzuräumen, das Entgelt für die Nutzung von Räume in Schulen für Sportzwecke mit 50% zu belassen.

Dies wäre ein vertretbarer Beitrag des Sportes zur Haushaltssanierung, ohne das urbane Leben der Stadt Cottbus mit seinen 138 Sportvereinen zu gefährden.

Ferner sollte an der sogenannten Tagespauschale für die Nutzung von Sporthallen und Räumen in Schulen festgehalten werden.

Sportvereine müssen zur Ausrichtung von Sportveranstaltungen beispielsweise einen Boxring aufbauen oder Ringermatten auslegen, eine Bestuhlung vornehmen, anschließend abbauen und eine Reinigung vornehmen. Es sollte berücksichtigt werden, dass Mannschaften im Spielbetrieb an einem Tag in mehreren Altersklassen hintereinander starten oder mehrere Begegnungen am gleichen Tag ausrichten um den organisatorischen Aufwand geringer zu halten.

Wir denken unter der Berücksichtigung unserer Anmerkungen kann die Nutzungsentgeltordnung im Kompromiss einen Beitrag zur Haushaltsentlastung und gleichzeitig weiteren stabilen Förderung des organisierten Sports in Cottbus beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Schick
Geschäftsführer